

Die Anstalt ist eine höhere Töchterschule, welche außer dem Unterricht in den elementaren Schulfächern und in der Religion, auch den in der deutschen Literaturgeschichte, in der französischen und englischen Sprache, in Physik und Chemie, Kunstgeschichte, Mythologie, praktischer Erziehungslehre,

Zeichnen, Singen, Turnen, sowie in weiblichen Arbeiten umfasst. Sie besteht aus 10 aufsteigenden Klassen. Das Schulgeld beträgt in den 7 oberen Klassen monatlich 12 Mk., in den 3 Elementarklassen 9 Mk., Eintrittsgeld 9 Mk., Abgangszeugniß 3 Mk. Der Beginn der Course ist Ostern.

b) Lehr- und Erziehungsanstalt für Töchter gebildeter Stände, verbunden mit Lehrerinnen-Bildungsanstalt. (Löbtauerstr. 20.)

Vorstand: Besche, Stadtrath a. D., Kaufmann. Freiherr von Teubern, Geh. Regierungsrath. Ellezinger, Kaufmann.

Director: Dr. Caspari, Curt.

Oberlehrer: Zimmeler, Rob.

— Dr. Bachmann, Ew.

Lehrer: Schneider, Moriz.

— Tittmann, Louis.

Zeichnenlehrer: Lichtenberger, Hermann.

Lehrer der fr. Sprache Antoine, Paul.

Lehrerin: Beckert, Fanny.

— Zacharias, Mathilde.

— Sachsse, Margarethe.

Lehrerin: Schaum, Friederike.

— Le Maitre, Frances.

— Krüger, Alwine.

— Rüdiger, Camilla.

Die Schule, von der Freimaurerloge zum goldenen Apfel 1852 gegründet, umfasst 8 Klassen und verfolgt die Ziele einer höheren Töchterschule. Mit derselben ist eine Lehrerinnenbildungsanstalt verbunden, deren Schülerinnen in 2 Klassen unterrichtet und nach absolvirtem dreijährigen Cursus dem Ministerium zur Prüfung zugewiesen werden. Das in der Anstalt befindliche Pensionat faßt circa

80 Pensionärinnen, welche unter der Aufsicht des Directors und der Directorin, resp. der betreffenden Erzieherinnen stehen. Die Loge hält 10 Freistellen für verwaiste hilfsbedürftige Mädchen aus gebildeten Familien. Alles Weitere, die Aufnahme in die Anstalt, ihre Einrichtungen etc. betreffend, besagt der Prospectus der Schule, welcher auf Wunsch von dem Director versandt wird.

c) Lehr- und Erziehungs-Anstalt des Vereins zum Frauenschutz. (Georgenstr. 6.)

Vorstand ist das Directorium des Vereins, das aus seiner Mitte ein Mitglied, namentlich für die Schulangelegenheiten der Anstalt, dormalen Archidiaconus Riedel, deputirt hat.

Lehrer:

Mehlhose, Wilh. Jul., cand. r. m., Schuldirektor.

Stiehler, Heinr. Leop., ständ. Oberlehrer.

Schäbitz, Heinr. Ferd., 3. ständ. Lehrer.

de Guehery, Guido Max Frz., Zeichenlehrer.

Semmler, F. A. Frz., Zeichenlehrer.

Schurig, B., Cantor und Gesanglehrer.

Lehrerinnen:

Frl. Pfau, Frl. Wolff, ständ. Lehrerinnen.

Frl. Schubart, Hilfslehrerin.

Frl. Hoffacker, für französische Sprache.

Frl. Kriz, Frl. Seidemann, für englische Sprache.

Frl. Hezel I., für Turnen.

Frls. Böhme, Bürger, Damm, Dittrich, Jäger, Masius,

Mehlhorn II., Wirthgen,

Zimmermann, f. weibl. Handarbeiten.

Frls. Kirsten, Lieder, Mehlhorn I., Ulrich, für Unterricht im Schneidern.

Frls. Meißner, Zeugfang, Henze, Kindergärtnerinnen.

Frau Braner, Frls. Buhrig, de Guehery I. u. II., Hezel II.,

Kammerad, Köhler, Lorenz, Peters, Richter, für Musik.

Frau Balletmeister Pohl, für Tanz.

Die Lehr- und Erziehungsanstalt des Vereins zum Frauenschutz ist für Töchter aus den gebildeten Ständen bestimmt und will besonders auf die Töchter von Beamten und Staatsdienern Rücksicht nehmen. Der in derselben ertheilte Unterricht umfasst alle in einer höheren Töchterschule vorkommenden Lehrgegenstände. An die aus 6 Klassen bestehende Schule für noch nicht confirmirte Töchter schließt sich eine aus 2 Abtheilungen bestehende Fortbildungsschule für confirmirte Töchter an, welche zugleich die specielle Ausbildung zu einem selbstständigen Lebensberufe übernimmt. Der Schule geht ein Kindergarten voraus, in welchem Kinder beiderlei Geschlechts vom erfüllten 3. Lebensjahre an Aufnahme finden. Das monatliche Honorar im Kindergarten beträgt 3 Mk. 50 Pf., in den 6 Schulklassen: 5 Mk., 5 Mk., 6 Mk., 8 Mk., 10 Mk., 11 Mk., in der Fortbildungsklasse 9 Mk. bis 11 Mk. Mit der Anstalt ist unter Leitung der Anstaltsvorsteherin, Frl. v. Egidy, ein Pensionat verbunden. Das jährliche Pensionsgeld beträgt bei Inländerinnen 600 Mk., bei Ausländerinnen 630—690 Mk.

Die Anmeldungen für das Pensionat sind bei der Anstaltsvorsteherin zu bewerkstelligen.

(Privat-Schulanstalten s. S. 115 ff.)

Städtische evangelische Volksschulen.

Das Strebziel der Volksschulen ist der in § 1 des Gesetzes vom 26. April 1873 aufgestellte allgemeine Zweck: „der Jugend durch Unterricht, Übung und Erziehung die Grundlagen sittlich religiöser Bildung und die für das bürgerliche Leben nöthigen allgemeinen Kenntnisse und Fertigkeiten zu gewähren“.

Die wesentlichen Gegenstände des Unterrichts sind Religions- und Sittenlehre, deutsche Sprache mit Lesen und Schreiben, Rechnen, Formenlehre, Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte und Naturlehre, Gesang, Zeichnen, Turnen und, für die Mädchen, weibliche Handarbeiten. In den Bürgerschulen